

Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am

Dienstag, 12. November 2002 um 19.30 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses Weil im Schönbuch statt.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Beratungsunterlagen liegen am 11.11.2002 und 12.11.2002 im Zimmer 21 aus.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Kreislandschaftsplan und Ökokonto
4. Antrag der UBW-Fraktion zum Haushalt 2002
5. Bekanntgaben
6. Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Erläuterungen zu TOP 1

- Bauvoranfrage zum Abbruch der Eschmühle 1 und zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büro und tiertherapeutischer Praxis, Eschmühle 1;
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Herdweg 16;
- Baugesuch zur Errichtung einer Dachgaube, Stäudach 46;
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Wolfsgrube, Flst.Nr. 1770/7;
- Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Paulinenstraße 16;
- Baugesuch zum Abbruch des Gebäudes Tübinger Straße 56 und zur Errichtung von zwei Doppelhäusern, Tübinger Straße 56 und Stäudach, Flst.Nr. 5900/5;
- Errichtung einer Garage, Bismarckstraße 34/ Brückenstraße.

Erläuterungen zu TOP 2

Für das Grundstück Eschmühle 1 in Neuweiler ging eine Bauvoranfrage zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Scheune und zum Betrieb einer Pferdepension ein. Diese musste aufgrund des bestehenden Fristablaufs für das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen einer Eilentscheidung entschieden werden. So wurde auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Neuweiler das Einvernehmen der Gemeinde vorbehaltlich der Anforderungen der Fachbehörden erteilt.

Erläuterungen zu TOP 3

Das Baugesetzbuch enthält Vorgaben für die Berücksichtigung umweltschützender Belange in der Bauleitplanung; dazu gehört auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Baugesetzbuch in Form der Vermeidung und des Ausgleichs von

dem zu erwartenden Eingriff in Natur und Landschaft. Seit der Novelle zum Baugesetzbuch 1997 gibt es nun die Möglichkeit, das sog. Ökokonto anzulegen. Hierbei handelt es sich um ein Instrument zur Bevorratung („Einzahlung“) und Verwaltung von Flächen und Maßnahmen des Boden- und Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Maßnahmen können dabei sachlich und zeitlich unabhängig von den Eingriffen durchgeführt werden. Diese Grundidee hat auch die Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen aufgegriffen und den „Kreislandschaftsplan“ erstellt.

In der Sitzung wird der Stand des Verfahrens und der Handhabung im Kreis und in der Gemeinde dargestellt.

Erläuterungen zu TOP 4

Auf der Grundlage des Antrages des UBW-Fraktion „Nachhaltiger Umgang mit der Natur“ wurden mit einem Sperrvermerk vorgesehene Mittel i.H.v. 50.000,- € in den Haushaltsplan 2002 eingestellt. Über die konkrete Verwendung soll beraten werden.

gez.

- Brand -

Bürgermeister